



Fachdienst Finanzwesen  
Sachgebiet Steuern u. Abgaben

---

Neustadt a. Rbge., 24.05.2017

**Ortsratssitzung der Ortschaft Neustadt a. Rbge. vom 03.05.2017**

---

**Stellungnahme zum Top 11  
„Initiativantrag zur Ausstattung aller neuen Erstklässler mit Warnwesten“**

Herr Iseke bittet zu prüfen, ob die freiwilligen Spenden des ADAC vom Verwaltungsausschuss angenommen werden müssen.

Zur o. a. Anfrage wird wie folgt Stellung genommen:

Die Warnwesten des ADAC werden von den Schulen an die Erstklässler verteilt, die diese mit nach Hause nehmen und auf dem Schulweg und in der Freizeit tragen können. Da die Westen in das Eigentum der Schülerinnen und Schüler übergehen und nicht in das Eigentum der Schulen, handelt es sich bei den ADAC Westen nicht um Sachzuwendungen an die Schulen, welche gemäß § 111 Absatz 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom Verwaltungsausschuss oder vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. anzunehmen sind. Die Schulen fungieren diesbezüglich nur als Koordinierungs- und Verteilungsstellen.

Im Auftrag

  
A. Reiter